









# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 626, Sonnabend, 10. December 1898. (Abend-Ausgabe.)

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Gleichzeitig bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß nach der von der Königlichen Kreisbaudirektion Leipzig auf Grund von § 105 Abs. 3 der Reichsgesetzordnung erstellten Berechnung an dem auf den 11. und 18. Dezember dieses Jahres fallenden Sonntags von den inwachold des Stadtkreises Leipzig wohnhaften Bürgern, Dienstleuten und Vereinsmitgliedern in allen Gewerbearten zum Zwecke der Abrechnung des Publicums-Materials, Kleidern und Bekleidungen bis Abends 6 Uhr bestellt werden dürfen.

Leipzig, am 10. December 1898.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VL 15388. Dr. Georgi. Vorst.

### Königreich Sachsen.

id. Leipzig, 10. December. Von den Stadtvorberichten war bei einer früheren Gelegenheit dem Rathe der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß allen städtischen Beamten bei ihrer Pensionierung die Kriegsjahre in derselben Weise in Berechnung gebracht werden mögen, wie den Staatsbeamten. Der Rath hatte bereits damals sein Einverständniß hiermit befunden und er hat nun den Stadtvorberichten dementsprechend einen Ratsdruck zu im Pensionregulativen zugeben lassen. Dieser Ratsdruck beinhaltet folgendes: § 1. Für jeden Feldzug, an dem ein städtischer Beamter im Sinne des Pensionregulativen vom 10. December 1877 bei einem Truppentheile eines der jüngeren Bundesangehörigen der jetzt zum deutschen Reiche gehörten Staaten, bez. bei einem Truppentheile des früheren Norddeutschen Bundes oder bei einem Armeecorps des kaiserlichen Reichsheeres oder bei den kaiserlichen Marine der Art Theil genommen hat, soll er vielfach vor dem Heim gekommen oder in Dienststellung den mobilen Truppen in das Feld geführt oder auf einem zur Verteidigung gegen den Feind bestimmten Schiff oder Fahrzeug der Kaiserlichen Marine eingeschiff gewesen ist, wird ihm zu der wöchentlichen Dienstzeit ein Jahr zugerechnet. Ob eine militärische Unternehmung in dieser Beziehung als ein Feldzug anzusehen ist und insoweit der Kriegen von Wagner Dauer mehrere Kriegsjahre in Berechnung kommen sollen, darüber sind für die Zukunft die nach § 23 des Reichspolizeigesetzes über die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers, für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871, der Erfolg des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 und der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurechnen. § 2. Von der Berechnung ist in der Regel ausgeschlossen a. die Zeit eines Festungsbarrettes von einzjähriger Dauer, b. die Zeit des Kriegsgefangenschafts. Unter besonderen Umständen kann jedoch in diesen Fällen die Berechnung durch Beschluss von Rath und Stadtvorberichten erfolgen; sie hat in dem Falle der Kriegsgefangenschaft zu erfolgen, wenn dieselbe auf Grund einer Belohnung des deutschen Kaisers für die Berechnung der Militärpersonen mit in Berechnung zu bringen zwecks ih. § 3. Denjenigen vormaligen städtischen Beamten, die an den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 Theil genommen haben und zur Zeit der Verhandlung dieses Dreikönigskrieges im königlichen Dienst ihres Standes, werden vom Zeitpunkte der Verhandlung ab die sich aus § 1 und 2 ergebenden erhöhten Pensionen gewährt.

id. Leipzig, 9. December. Der Rath beschloß die Bezeichnung und provisorische Pflichtierung der Altenburger Brüder auf der Straße von der Schornschleife bis zur Herrenbergstraße. Die hierdurch entstehenden Kosten von 700,- werden vorläufig in Conto des Erweiterungsbaues verrechnet und sind später von den Abgängen wieder einzuziehen. — Die Rechnung des Staatsbaudienstes und des Vermögens der Stiftungen des Konsistoriums für 1897 ist genehmigt worden und geht noch 8-täglichem Auslagen an die Stadtvorberichte zur Aufstellung.

\* Leipzig, 10. December. Vom 1. Januar 1899 ab werden verschwunne Geschäftsräume für Doppelgeschäfte von 5 Minuten Dauer im Fernsprechverkehr zugelassen werden. Zwischen den beiden Correspondenten ist ein längere als 2 Minuten dauerndes Gespräch nur dann möglich, wenn vor oder während dieser Zeit keine weitere Anmeldung erfolgt ist. Die neue Bestimmung tritt zunächst nur für den Verkehr innerhalb des Reichs-Telegraphenbereiches in Kraft.

ff. Leipzig, 10. December. Prinz Albert von Sachsen hat gestern Nachmittag aus Oschatz hier ein und habe während dorthin wieder zurück.

— Auch heute und morgen Abend wird Herr Dr. Giese im Hotel de Russie antikirchliche Sitzungen veranstalten, wogen Abend werden auch Galerie-Erscheinungen geben werden.

\* Leipzig, 10. December. (Arbeiterbewegung.) Im Auftrag der am 6. d. Jrs. Wiss. stattgefandene Versammlung des Leipziger Klempner-Innungsbüro, in der unter der Leitung des Innungsobertoesters Herr Pfeffer, der nach dem neuen Innungsgesetz zu wählende Gesellenabschluß ernannt wurde, tagte gestern im "Coburger Hof" eine von 90 Personen besuchte Klempner-Gelehrtenversammlung, um die Gesellenmitglieder für die Ausübung des Berufs- und des Vertriebsgewerbes zu bestimmen. Nach Bekanntgabe der hierauf bezüglichen Bestimmungen aus dem Innungssatz wurde die Wahl vorgenommen. Die Versammlung nahm dann die Eröffnungswahl zur Werkstättenccommission vor, verhandelte längere Zeit über die angelegten Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der Sozial- und Arbeitsverhältnisse im bürgerlichen Klempnergewerbe, beschloß aber schließlich, hieron Abstand zu nehmen und ließ sich Blüggen 306.

dann über den Unterflügelfonds des Klempner Leipzig-Büro erkennen. Der vorhandene Bestand im Betrage von 145,- soll, da sich der Unterflügelfonds des Klempner aufgelöst hat, dem Leipziger Gesellenabschluß der Metallarbeiter für den von mir verwalteten Unterflügelfonds überlassen werden.

— In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind auf der Landsberger Chaussee in Görlitz fünf von fünf Kirchbäumen der Krone abgebrochen worden. Der Thäter hat bislang noch nicht ermittelt werden können.

id. Leipzig, 10. December. Als heute Morgen ein 52-jähriger Buchdrucker aus Gorau in seiner am Höglplatz gelegenen Wohnung wegen Unkenntlichkeit festgestellt werden sollte, verhaftete er sich im Auto mit einem Rasiermesser die Kleider zu durchschneiden, wurde aber an der Ausführung seines Vorhabens verhindert. Er hatte sich dabei eine nicht unbedeutende Schnittwunde zugefügt, die seine Unterbringung im Krankenhaus notwendig machte.

id. Leipzig, 10. December. Gestern Abend sprang in der Waldstraße ein 20-jähriges Dienstmädchen von einem im Gong befindlichen Motorwagen, kam zu Hause und erhielt eine Geburtsstütterung. Herzliche Hilfe war bald zur Stelle. — Auf dem Westplatz der Stadt gestern Nachmittag ein 15-jähriger Lüftel in Folge eines Autounfalls.

Gleichwohl von einem Blutsturz betroffen wurde in einem Hause am Wallstraße-Kirche ein 25-jähriger Kaufmann. Er wurde im Krankentransportwagen in seine Wohnung geschafft.

— Auf Veranlassung einer Dame wurde gestern Abend im neuen Theater ein 22 Jahre alter Sohn aus Berlin und dessen angebliche Ehefrau wegen bringenden Verdachtes des Totschlags festgestellt. Die betreffende Dame ist, deren Persönlichkeit nicht bekannt ist, wird erachtet, ihren Namen der Kriminalpolizei mitzuteilen.

— Ein 24 Jahre alter Fischer aus Lunzenau, der in Langensalza ein Boot durch Setzeln erlitten und dieses auf Stelle — Auf einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

plc. Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ueber die Beaufsichtigung von Militärpersonen ergebenen Bestimmungen des deutschen Kaisers für die Vergangenheit aber a. m. Betriff des deutsch-französischen Krieges vom 16. Mai 1871 und b. im Betriff des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 der Erfolg des Königreichs Sachsen ist diejenigen Beamten, welche an dem Feldzuge des Jahres 1864 gegen Dänemark bei einer preußischen Truppenabteilung Theil genommen haben und sich im Verlaufe der Kriegsverhandlungen von 1864 befinden, ist der Dienstzeit ein Jahr als Kriegsjahr anzurufen. — Von einem Lagerplatz in der Wartburg Straße sind in den letzten Tagen 40 m neuer Kupferdraht gestohlen worden.

— Gestohlet wurde ein 18 Jahre alter Handarbeiter aus Wartmannsdorf, der sich eines Verbrechens gegen § 176, 3 des R.-G. schuldig gemacht hat.

— Borsdorf, 10. December. Durch den § 28 Ue





